



Antrag auf Bewilligung einer Förderung für Solar- und/oder Photovoltaikanlagen

Für die Errichtung einer

Solaranlage

Photovoltaikanlage

Einfamilienwohnhaus

Mehrfamilienwohnhaus

Dieser Antrag ist im Original bei der Stadtgemeinde Kindberg, Hauptstraße 44, 8650 Kindberg, **vollständig ausgefüllt** samt den unten angeführten Beilagen einzureichen.

Vom/Von der Förderungswerber/in auszufüllen		
Name:		
Hauptwohnsitzadresse:	Straße:	
	PLZ:	Ort:
	Telefon:	
	E-Mail:	
Objektadresse:	Straße:	
	PLZ:	Ort:
Bankverbindung:	Bank:	
	IBAN:	



Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass die Förderungsvoraussetzungen entsprechend der Förderungsrichtlinie für Solar- und/oder Photovoltaikanlagen der Stadtgemeinde Kindberg erfüllt werden und die Richtigkeit der Angaben. Ich willige ein, dass meine angeführten personenbezogenen Daten für Zwecke der Förderabwicklung durch die Stadtgemeinde Kindberg verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die Adresse stadtgemeinde@kindberg.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Kindberg, amUnterschrift:

Beilagen

- ✓ **Bestätigung durch ein befugtes Unternehmen über die normgerechte Installation**
- ✓ **Rechnungen und Zahlungsnachweise**
- ✓ **Fotodokumentation**
- ✓ **Flächennachweis**

Von der Stadtgemeinde Kindberg auszufüllen

	Ja	Nein
Bau- und Benützungsbewilligung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptwohnsitz des Antragstellers in Kindberg:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahlungsnachweis:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fotodokumentation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächennachweis:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung befugtes Unternehmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderfähig:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Förderbetrag.....

Datum:Unterschrift und Stampiglie:



STADTGEMEINDE KINDBERG

FÖRDERUNGSRICHTLINIE

für Solar- und/oder Photovoltaikanlagen (PV)

§ 1

Die Stadtgemeinde Kindberg gewährt für die Errichtung von Photovoltaik- und Solaranlagen, sofern diese innerhalb des Gemeindegebietes errichtet werden, einmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse. Bei der Förderung handelt es sich um eine Objektförderung, für die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2

Gefördert wird die installierte Modulfläche nach Quadratmeter. Der Förderungsbeitrag wird vom Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg ermittelt und bedarf in weiterer Folge einer Zustimmung des Stadtrates der Stadtgemeinde Kindberg.

§ 3

Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn eine baubehördliche Benützungsbewilligung vorliegt.

§ 4

Als Förderungswerber können nur Gebäude- bzw. Liegenschaftseigentümer auftreten, welche mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kindberg gemeldet sind.



§ 5

Die Anträge auf Gewährung einer Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Stadtgemeinde Kindberg aufgelegten Formulars (*Ansuchen um Förderung von Solar- und/oder Photovoltaikanlagen*) einzubringen. Dem vollständig ausgefüllten Ansuchen sind die für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit erforderlichen Unterlagen beizugeben. Diese sind:

- Schlussrechnung mit Zahlungsnachweisen
- Fotos der Anlage, auf der auch das Objekt gut erkennbar ist
- Flächennachweis
- Bestätigung eines befugten Unternehmens über die normgerechte Installation

§ 6

Zuschüsse für Solar- und/oder Photovoltaikanlagen werden in folgender Höhe gewährt:

Einfamilienwohnhäuser:	120 € /m ² Modulfläche (max. 10m ²)
Zweifamilienwohnhäuser:	120 € /m ² Modulfläche (max. 15m ²)

§ 7

Es werden nur Solar- und Photovoltaikanlagen von Privatpersonen gefördert. Nicht gefördert werden Solar- und PV-Anlagen, die im Eigentum von Firmen und Siedlungsgenossenschaften stehen. Ebenso wird die Errichtung mit bereits gebrauchten Komponenten/Anlagenteilen nicht gefördert. Sollte ein Förderungswerber aufgrund dieser Förderrichtlinien keinen Förderanspruch haben, wird in solchen Fällen eine Förderung der Gemeinde in der Höhe von 10 € gewährt, da zur Erlangung einer Landesförderung eine Förderung der Gemeinde erforderlich ist.

§ 8

Die Richtlinie für Solar- und/oder Photovoltaikanlagen wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kindberg in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen und tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 17.03.2016 außer Kraft.